



Gebührenordnung

Gebühren für Erwachsene:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| einmalige Aufnahmegebühr | 180 Euro |
| Jahresbeitrag | 160 Euro |
| Generalschlüssel für beide Gewässer | 25 Euro |
| nicht geleistete Arbeitsstunden | je 40 Euro |

Gebühren für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren bis zum Beginn der Berufsausbildung/des Studiums:

| | |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| einmalige Aufnahmegebühr | 50 Euro |
| Jahresbeitrag | 50 Euro |
| Generalschlüssel für beide Gewässer (Ausgabe ab 16 Jahren) | 25 Euro |
| nicht geleistete Arbeitsstunden | je 20 Euro |

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen keinen Pflichtarbeitsdienst leisten. Ab 16 Jahren gilt die gleiche Pflichtstundenzahl wie für erwachsene Mitglieder entsprechend der Festlegungen in der Gewässerordnung.

Es gelten gesonderte Fangbegrenzungen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes angeln und erhalten keinen Generalschlüssel.

Gebühren für Auszubildende und Studenten:

| | |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| einmalige Aufnahmegebühr | 100 Euro |
| Jahresbeitrag | 100 Euro |
| Generalschlüssel für beide Gewässer Ausgabe ab 16 Jahren | 25 Euro |
| nicht geleistete Arbeitsstunden | je 40 Euro |

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen keinen Pflichtarbeitsdienst leisten. Ab 16 Jahren gilt die gleiche Pflichtstundenzahl wie für erwachsene Mitglieder entsprechend der Festlegungen in der Gewässerordnung.

Es gelten gesonderte Fangbegrenzungen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes angeln und erhalten keinen Generalschlüssel.

Gebühren für fördernde/ inaktive Mitglieder:

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Jahresbeitrag | 30 Euro |
| Generalschlüssel für beide Gewässer | 25 Euro |
| einmalige Aufnahmegebühr | 0 Euro |

Fördernde/ inaktive Mitglieder dürfen nicht in den Vereinsgewässern angeln. Ein Fischereischein ist daher nicht erforderlich. Sollte ein förderndes/ inaktives Mitglied seine Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt in eine aktive Mitgliedschaft umwandeln wollen, ist dies nur nach Ablegen der Fischerprüfung und mit gültigen Fischereischein möglich. Zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr i. H. v. 180,00 Euro fällig.

Beitragsfälligkeit:

Der Jahresbeitrag ist spätestens am 31.01. eines Kalenderjahres fällig. Mitglieder, die in Ausnahmefällen eine Ratenzahlung wünschen, müssen bis spätestens am 31.01. eine entsprechende Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vorstand getroffen und die 1. Rate ebenfalls spätestens am 31.01. gezahlt haben.

Gebühr für nicht zurückgegebene Fangkarten:

Die Gebühr für bis zum 31.01. des Folgejahres nicht zurückgegebene Fangkarten beträgt 50,00 Euro.

Mahngebühren bei Zahlungsverzug:

| | |
|-----------------------------------------|---------|
| 1. Mahnung zzgl. Porto als Einschreiben | 10 Euro |
| 2. Mahnung zzgl. Porto als Einschreiben | 10 Euro |

Miete Vereinsheim (nur für Vereinsmitglieder):

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Nutzung Vereinsheim Elfggen | 100 Euro |
| Kautions für gemietetes Vereinsheim | 100 Euro |

Der Vorstand
01.03.2024